

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 22. Jänner 1924.

Gemeindesubventionen. In der gestrigen Sitzung des gemeinderätlichen Finanzausschusses wurden die noch unerledigten Subventionsgesuche verhandelt. Der grösste Teil der Subventionsansuchen wurde nämlich mit Rücksicht auf den dringenden Notstand der ansuchenden Vereinigungen bereits im Laufe des Jahres 1923 jeweils nach Einlagen des Gesuches erledigt. Im Vorschlag für das Jahr 1923 war für die Gemeindesubventionen ein Kredit von 310 Millionen Kronen vorgesehen, der aber schon bisher weit überschritten wurde, da die Subventionsbeiträge bereits die Summe von 2.339,082.140 K erreichten. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurden abermals 105.7 Millionen Kronen als Subventionen bewilligt. Davon sind besonders hervorzuheben die Subvention von fünf Millionen Kronen für den Ausschuss für volkstümliche Universitätsvorträge, von vier Millionen für die Wiener Philharmoniker, von fünf Millionen für die Kunstschule für Frauen und Mädchen, von sechs Millionen für das Kuratorium der Lehrlingsfürsorge beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, von fünf Millionen für die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates, von rund zehn Millionen für die genossenschaftlichen Fortbildungsschulen der Fleischhauer, Gastwirte und Kaffeesieder, Hoteliers, Schuhmacher, Uhrmacher, von je einer Million für die Denkmäler der Tonkunst und dem Wirtschaftsverband bildender Künstler Oesterreichs, von zehn Millionen für das österreichische Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose, von je einer Million für das Kaiser Franz Josef Ambulatorium, das Greisenasyl der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus, für den Unterstützungsverein für aus den Heil- und Pflegeanstalten entlassenen hilflosen Personen, für die Marie Prizbram'sche Blinden- Mädchenanstalt und für den Wiener Tierschutzverein, von je vier Millionen für das Brigittahospital und dem Verein „Herzstation“. Dem Verband für freiwillige Jugendfürsorge wurde zur Beteiligung der ihm angeschlossenen Vereinigungen eine Subvention von fünfzig Millionen Kronen bewilligt. Ausserdem erhielten eine Reihe anderer Vereinigungen kleinere Beträge. Die Vertreter der Minderheit beantragten, dass einige Subventionsgesuche, die abgewiesen worden waren, berücksichtigt werden sollen. Die Anträge wurden abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Die Abgaben der Vergnügungslokale für den Invalidenfonds. Gestern sprachen bei Bürgermeister Seitz der geschäftsführende Vorsitzende des Landesverbandes Wien der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Brandeis, der Vorsitzende dieses Verbandes Benatzky und der Sekretär Wolfmüller vor. Die Abordnung überreichte dem Bürgermeister eine Entschliessung, die kürzlich von der Delegiertenversammlung der Invalidenorganisation angenommen worden war und in der darüber geklagt wird, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung die von den Vergnügungslokalen und Kaffeehäusern für die Erteilung von ausserordentlichen Sperrstundenverlängerungen eingehobene Abgabe für den Invalidenfonds ohne jedwede Rechnungslegung oder gesetzmässige Verantwortung verwaltet. Der Landesverband Wien der Kriegsinvaliden hat aus diesem Fonds bis jetzt überhaupt nichts erhalten, während kleine Organisationen, die vermöge nicht bestehender oder nur in geringer Anzahl vorhandener Mitglieder oder wegen ihrer nicht seriösen Gebarung grundsätzlich aus dem Kriegsofferfonds nicht beteiligt werden, aus diesem unkontrollierbaren Invalidenfonds bereits mehrmalige Zuwendungen in einer für die Öffentlichkeit unbekanntem Höhe erhielten. Die Abgabe für diesen Invalidenfonds wird den Besitzern von Vergnügungslokalen und Kaffeehäusern durch die Polizeidirektion vorgeschrieben. Die erwähnte Delegiertenversammlung fordert daher den Polizeipräsidenten von Wien auf, dass öffentlich bekanntgegeben wird, wie gross die bereits geleisteten Abgabenbeträge sind und verlangt vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die öffentliche Rechnungslegung über die Gebarung dieser Beträge. Die Abordnung erklärte, dass sie über Auftrag dieser Delegiertenversammlung verspreche und ersuche den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann, er möge beim Polizeipräsidium über diesen Invalidenfonds Aufklärung verlangen. Bürgermeister Seitz sagte die Erfüllung dieses Wunsches zu.